Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9862**

14. Wahlperiode 14. 08. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Carsten Hübner, Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9787 –

Opfer des Afghanistan-Kriegs

Vorbemerkung der Fragesteller

Verlässliche Informationen über den seit Oktober des vergangenen Jahres unter dem Oberbefehl der Amerikaner geführten Krieg in Afghanistan sind kaum erhältlich. Eine Beurteilung der Kriegshandlungen und ihrer Resultate ist damit beinahe unmöglich. Die offizielle Berichterstattung über die Militäraktionen gibt nur wenig Aufschluss über die Art der militärischen Maßnahmen und die Anzahl der bei den Operationen verletzten, getöteten und festgenommenen Kämpfer bzw. des Terrorismus verdächtigen Personen. Noch weniger Klarheit besteht über die zivilen Opfer des Krieges. Zwar gibt es mittlerweile eine Reihe unterschiedlicher Schätzungen über die durch den Krieg verletzten und getöteten Personen, die genannten Zahlen differieren jedoch teilweise erheblich. Eine Studie des Commonwealth Institutes von Ende Januar 2002 spricht von 3 000 bis 4 000 getöteten Taliban und Al-Qaida-Kämpfern. Nach Schätzungen der Universität New Hampshire sind allein vom Beginn der Bombenangriffe am 7. Oktober 2001 bis zum 6. Dezember 2001 mindestens 3 767 Zivilpersonen getötet worden.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im bisherigen Verlauf der militärischen Aktionen in Afghanistan getötet worden?

   Wie viele wurden verletzt?

   Wie viele waren davon Zivilisten?

Der Bundesregierung liegen keine genauen Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen bei der Bekämpfung des terroristischen Netzwerkes Al-Qaidas seit dem Beginn der Operation ENDURING FREEDOM verletzt oder getötet wurden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. August 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Personen wurden bei den militärischen Operationen festgenommen?

   Waren an der Ergreifung der Täter auch deutsche Soldaten beteiligt?

   Wie viele der festgenommenen Personen wurden bisher in die USA transportiert?

   Auf welcher Grundlage wird über den Transport in die USA von wem entschieden?

Deutsche Soldaten haben im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM in Afghanistan keine Personen festgenommen.

3. Wie viele Gefangene befinden sich weiterhin in Afghanistan?

   Wo befinden sie sich?

   Haben sie Zugang zu rechtlichem Beistand?

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass in amerikanischen Lagern in Afghanistan noch Gefangene festgehalten werden, bis über ihre Freilassung bzw. den eventuellen Weitertransport nach Guantanamo entschieden ist.

4. Hält die Bundesregierung Äußerungen von US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld, er hoffe, Al-Qaida-Kämpfer würden getötet (s. taz vom 19. November 2001 und FAZ vom 21. November 2001), für vereinbar mit dem Kriegsvölkerrecht?

Gemäß des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. November 2002 hat die Operation ENDURING FREEDOM das Ziel, Führungs- und Ausbildungseinrichtungen von Terroristen auszuschalten, Terroristen zu bekämpfen, gefangen zu nehmen und vor Gericht zu stellen sowie Dritte dauerhaft von der Unterstützung terroristischer Aktivitäten abzuhalten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die USA und die an der Operation ENDURING FREEDOM in Afghanistan beteiligten Staaten die Regeln des humanitären Völkerrechts beachten. Die deutschen Spezialkräfte haben sich strikt an die Grundsätze des Kriegsvölkerrechts gehalten und sind dem Schutz der Zivilbevölkerung voll verpflichtet. Dies wird auch weiterhin so praktiziert.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, dass die Kriegführung der USA in Afghanistan zu unangemessen vielen zivilen Opfern führt (Frankfurter Rundschau vom 11. März 2002, DIE ZEIT vom 7. März 2002)?

Die Bundesregierung bedauert, dass es im Zusammenhang mit der Operation ENDURING FREEDOM auch zu zivilen Opfern in Afghanistan gekommen ist.

6. Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung hinsichtlich der Einsätze im Rahmen der Operation ENDURING FREEDOM aus dem Wunsch des afghanischen Präsidenten Hamid Karsai und weiterer Regierungs- und Provinzvertreter nach mehr Zurückhaltung und Vorsicht wegen der Gefährdung von Zivilisten (u. a. Berliner Zeitung vom 3. Juli 2002)?

Nach den der Bundesregierung zu übermittelnden Informationen stehen die USA im ständigen Kontakt mit der afghanischen Übergangsregierung, auch bezüglich militärischer Planungen.

7. Wie viele Zivilisten sind bei den Angriffen auf Kandahar ums Leben gekommen?

8. Wie viele Menschen sind beim Kampf um die Bergfestung Tora Bora ums Leben gekommen?

   Wie viele waren davon Zivilisten?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine genauen Erkenntnisse vor.

9. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der Einsatz von thermobarischen und Streubomben dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel entspricht?

Die rechtliche Bewertung eines Waffeneinsatzes unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit kann nur im Zusammenhang mit einem konkreten Sachverhalt erfolgen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es seitens der Soldaten der ENDURING FREEDOM-Mission zu Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung gekommen ist?

    Wenn ja, sind aus diesem Grund Disziplinarmaßnahmen gegen Soldaten eingeleitet worden?

    In welchen Fällen (bitte erläutern)?

Deutsche Soldaten als Teilnehmer an der Operation ENDURING FREEDOM haben keine Übergriffe gegen die Zivilbevölkerung begangen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse über Übergriffe anderer an der Operation ENDURING FREEDOM beteiligter Staaten gegen die Zivilbevölkerung vor.

11. Welche Untersuchungen sind mit welchen Ergebnissen durchgeführt worden, um die Folgen der Angriffe auf

    a) die Ortschaft Kakarak im Juni 2002

    b) die Ortschaft Daberi in der Provinz Kunar Anfang Mai 2002

    c) einen Konvoi in der Provinz Paktia im Dezember 2001

    d) das Dorf Niazi Qala

    e) das Dorf Hazar Qadam am 23. Januar 2002

    f) das Dorf Uruzgan im Januar 2002

    g) einen Konvoi im Bereich Zawar Killi im Februar 2002

h) einen Ort in der Nähe der Stadt Khost im Februar 2002, bei dem drei Jugendliche getötet wurden

i) ein Krankenhaus in Kandahar Ende Januar 2002

j) die Höhlen von Shawar im Januar 2002

k) den Gebäudekomplex Thori Khel im Dezember 2001, bei der vierzig Zivilisten getötet worden sein sollen

l) das Dorf Kama Ado

m) das Dorf Chowkor Kariz am 22. Oktober 2001

n) das Dorf Khakriz im November 2001

o) das Dorf Sanjiri Ende November 2001

p) das Dorf Khazi Kariz im Dezember 2001

q) das Dorf Shawalikot

r) das Dorf Argandab

s) die Region von Shah-i-Kot im Rahmen der Operation Anaconda, bei dem u. a. ein Fahrzeug mit Zivilisten getroffen wurde

t) ein Lagerhaus des Roten Kreuzes in Kabul im Oktober 2001

u) ein Dorf in der Nähe von Kabul im Oktober 2001, bei dem vier Mitarbeiter der UNO getötet wurden

zu klären?

12. Sind der Bundesregierung andere Fälle von Angriffen bekannt, bei denen Zivilisten zu Tode kamen, und sind weitere Ermittlungen in solchen Fällen eingeleitet worden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine exakten Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung bedauert den Tod von Zivilisten durch einen irrtümlichen Bombenangriff der US-Armee auf eine afghanische Hochzeitsgesellschaft am 1. Juli 2002 in dem Dorf Kakrakai rund 120 km nördlich von Kandahar. Sie begrüßt, dass sich die Vereinigten Staaten um Aufklärung dieses Vorfalls bemühen. Eine Untersuchungskommission der US-Regierung befindet sich seit dem 15. Juli 2002 in der Region.

13. Teilt die Bundesregierung die von den USA vertretene Auffassung, dass es sich im Fall einer Offensive wie der Operation Anaconda auch bei Frauen und Kindern, die sich in der Kampfzone aufhalten, um Kombattanten handelt (taz vom 14. März 2002)?

Wie viele Zivilisten sind bei der Operation Anaconda, an der auch deutsche Soldaten beteiligt waren, getötet oder verletzt worden?

Der Bundesregierung ist die behauptete US-Auffassung nicht bekannt. Zivilpersonen genießen besonderen Schutz, sofern und solange sie nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen (Artikel 27 Abs. 1 des IV. Genfer Rotkreuz-

übereinkommens von 1949, Artikel 51 Abs. 3 des I. Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Rotkreuzübereinkommen von 1949). Zahlen über zivile Opfer liegen der Bundesregierung nicht vor.

14. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu Aussagen in einem Dokumentarfilm des irischen Dokumentarfilmers Jamie Doran, die ein Massaker in der Nähe von Mazar-i-Sharif an 3 000 gefangenen Taliban-Kämpfern und ein Wissen dazu oder gar eine Anwesenheit von US-Soldaten bei den Vorgängen behaupten (u. a. Süddeutsche Zeitung vom 26. Juni 2002)?

Das Department of State hat gegenüber unserer Botschaft in Washington eine Beteiligung von US-Soldaten an dem im Dokumentarfilm des irischen Journalisten Jamie Doran behaupteten Massaker der afghanischen Nordallianz an Taliban-Kämpfern verneint. Eine systematische Auswertung von Satellitenphotographien der fraglichen Region habe keine Hinweise auf ein Massengrab ergeben. Die Vorwürfe gegen die afghanische Nordallianz sollten nach Auffassung der Bundesregierung untersucht werden; auch eine Wahrheitskommission könnte eventuell einen geeigneten Rahmen bieten. Die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte und der Präsident der Übergangsregierung Karsai haben die Einrichtung einer solchen Kommission erörtert.

15. Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Berichte zu, nach denen die US-Botschaft in Kabul der US-Regierung Entschädigungszahlungen an Opfer von Angriffen auf Zivilisten empfohlen hat (DIE WELT vom 9. April 2002)?

    Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zu solchen Entschädigungsleistungen gekommen?

    Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden Entschädigungszahlungen geleistet und in welcher Höhe?

    Wenn nein, mit welcher Begründung ist eine solche Zahlung verweigert worden?

    Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung nach Entschädigungszahlungen im Fall von Angriffen auf Zivilisten?

Nach dem irrtümlichen Bombenangriff der US-Armee auf eine afghanische Hochzeitsgesellschaft hat US-Präsident George W. Bush Hilfe für die Hinterbliebenen zugesagt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333